

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Weiterbildungsprogramme (unter anderem berufsbegleitende Masterstudien, Expertenlehrgänge, Zertifikatskurse und Zertifikatslehrgänge) in Kooperation mit dem AIM Austrian Institute of Management GmbH, die mit der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. abgeschlossen werden.

Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildung erklärt sich der Verbraucher (in der Folge „Teilnehmer“ genannt) mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint.

2 Lehrgänge

Lehrgänge im Sinne dieser AGB sind all jene Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG, welche aktuell auf der Homepage (www.fokus-zukunft.at) der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. in Kooperation mit einer Fachhochschule bzw. deren Tochterunternehmen als solche ausgewiesen sind.

3 Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat schriftlich mittels vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und den erforderlichen Unterlagen unter Einhaltung der jeweiligen Anmeldefrist zu erfolgen.

Die Aufnahme in einen Lehrgang kann erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Aufnahmeordnung sowie den Zugangsvoraussetzungen.

Da die Anzahl der Teilnehmer in einem Lehrgang beschränkt sein kann, entscheidet auch die Reihenfolge der Anmeldungen über die Aufnahme.

Die Anmeldung zu einem Lehrgang ist in jedem Fall verbindlich bis zur Entscheidung über die Aufnahme und verpflichtet im Fall der Aufnahme zur Zahlung. Die Bindungswirkung der Anmeldung erlischt nach Ablauf von 4 Wochen, wenn bis dahin keine Entscheidung über die Aufnahme des Teilnehmers bzw. Entscheidung über einen Wartelistenplatz ergangen ist.

Im Fall eines Negativ-Entscheidunges haben die Teilnehmer kein Ersatzrecht für eventuell entstandenen diesbezüglichen Aufwand.

Der Aufnahme-Entscheidung bzw. Entscheidung über einen Wartelistenplatz erfolgt ausnahmslos mittels schriftlicher Verständigung. Ein Wartelistenplatz begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Studienplatz.

Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne weitere Angabe von Gründen nicht zuzulassen.

Ein Lehrgangsstart ist erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 28 Personen pro Jahrgang gewährleistet. Liegen weniger als 28 angemeldete und aufgenommene Studierende jeweils 14 Tage vor erstmaligen Jahrgangsstart vor, so behält sich Fokus: Zukunft das Recht vor, den Lehrgangsstart auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dem aufgenommenen Studierenden entsteht diesfalls ein Rücktrittsrecht, wenn der Lehrgang um mehr als 1 Monat verschoben wird. In diesem Fall werden die Zahlungen binnen 10 Tagen ab Rücktrittserklärung rückabgewickelt und auf die angeführten Bankkonten der aufgenommenen Studierenden zurücküberwiesen. Die Geltendmachung über die Rückabwicklung der Zahlungen hinausgehende Ansprüche ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Teilnehmer erteilen mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen ihre Einwilligung zur automationsunterstützten Datenverarbeitung. Bei Aufnahme in einen Lehrgang erteilen die Teilnehmer das Einverständnis, dass ihre personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung des Studienbetriebes an Mitstudierende, die FH-Studierendenvertretung, Lehrende und MitarbeiterInnen des AIM der FH Burgenland und der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. sowie an die ÖH weitergegeben werden.

4 Lehrgangsgebühren

Studierende in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen sowie a.o. Studierende in Lehrgängen zur Weiterbildung gehören gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) an und damit der gesetzlichen Verpflichtung, einen Studierendenbeitrag (= ÖH-Beitrag) zu entrichten.

Alle Mitglieder der österreichischen Hochschülerschaft haben den Studierendenbeitrag nur einmal pro Semester zu entrichten, unabhängig, an wie vielen Bildungseinrichtungen sie studieren. Gemäß Hochschülerschaftsgesetz hat jeder Erhalter für sich zu kontrollieren, ob die Einzahlung erfolgt ist, um den Studierenden die ordnungsgemäße Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Teilnehmer, die an mehreren Bildungseinrichtungen studieren, haben die Möglichkeit, mehrfach bezahlte Studierendenbeiträge bei der Österreichischen Hochschülerschaft zurückzufordern. Die entsprechenden Erläuterungen und das Antragsformular sind der ÖH-Homepage unter www.oeh.ac.at/rueckerstattung zu entnehmen. Über den Ablauf des Refundierungsprozesses informiert die FH Burgenland, AIM.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

5 Nichterfüllung der Anforderungen des Lehrgangs

Ein Teilnehmer, der nach Absolvierung aller von der Lehrgangs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Antritte zu einer Prüfung diese nicht positiv abgelegt hat gemäß den Kriterien der Lehrgangs- und Prüfungsordnung, kann den Lehrgang nicht positiv abschließen und wird umgehend gesperrt. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr.

Des Weiteren ist die Regelstudiendauer mit 18 Monaten festgesetzt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Regelstudiendauer auf maximal 36 Monate festgesetzt werden. Der Teilnehmer ist in diesem Fall aufgefordert, einen schriftlich begründeten Antrag auf Studienzeitverlängerung auf insgesamt maximal 36 Monate zeitgerecht bei der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. einzubringen. Dieser muss von der Geschäftsführung der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. bewilligt werden. Kann der Lehrgang binnen 36 Monaten der Lehrgang nicht positiv abgeschlossen werden, wird der Teilnehmer umgehend gesperrt. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr.

6 Rücktritt durch die Fokus: Zukunft Weiterbildungsgesellschaft mbH

Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. behält sich vor, den Weiterbildungslehrgang bis 14 Tage vor dem jeweiligen Jahrgangsbeginn wegen wichtiger Gründe (wie z. B. zu geringer Teilnehmeranzahl, siehe hierzu vorstehend Punkt 3. oder veränderter Rahmenbedingungen betreffend des Vertragsverhältnisses zur FH Burgenland, AIM bzw. veränderte oder den MBA-Lehrgang oder dessen wirtschaftliche Durchführung relevante Gesetze oder Verordnungenadaptierungen) räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Die Absage erfolgt per Mail an die von den Studenten Fokus Zukunft mitgeteilte E-Mailadresse. In diesem Fall werden die Zahlungen binnen 10 Tagen ab Absageerklärung durch Fokus Zukunft rückabgewickelt und auf die angeführten Bankkonten der aufgenommenen Studierenden zurücküberwiesen. Die Geltendmachung über die Rückabwicklung der Zahlungen hinausgehende Ansprüche ist ausdrücklich ausgeschlossen.

In Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung der Weiterbildung nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, insbesondere bei einer Überlastung der Telekommunikationsnetze mit Auswirkungen auf den Fokus: Zukunft Weiterbildungsgesellschaft mbH Online-Campus oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, ist Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. darüber hinaus berechtigt, die Veranstaltung kurzfristiger abzusagen.

Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. bemüht sich in diesen Fällen den Teilnehmer/Auftraggeber sofort zu informieren und den Teilnehmer auf Wunsch auf einen anderen Termin umzubuchen. Wünscht der Teilnehmer/Auftraggeber dies nicht, werden bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Nach einer allfälligen Beendigung der Kooperation Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. mit dem AIM kann der Lehrgang der FH Burgenland aufgrund dieses Vertrages nicht fortgesetzt werden. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Eine Erstattung nutzlos aufgewandeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. oder der Personen, der sie sich bedient, zum Ausfall der Weiterbildung geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

7 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

7.1 Mitteilung über An- und Abwesenheiten

Werden die Lehrgangsgebühren (auch anteilig) der Weiterbildung durch einen Dritten (Kosten- oder Förderträger) übernommen, ist Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. verpflichtet, An- und Abwesenheiten dem Kosten- oder Förderträger mitzuteilen, insbesondere dann, wenn diese das Erreichen des Fortbildungsziels bzw. die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung gefährden.

7.2 Teilnehmer-Qualitätsbewertungen

Im Sinne einer stetigen Qualitätsverbesserung ist der Teilnehmer angehalten, Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Weiterbildungen auf Anforderung in dem dafür bereitgestellten Formular zu bewerten.

7.3 Einwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf die von ihm in Weiterbildungen entsandten Teilnehmer dahingehend einzuwirken, dass diese alle Verpflichtungen einhalten, die auch den unmittelbar mit der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. vertragschließenden Teilnehmern obliegen, insbesondere zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Verpflichtungen sowie zum pfleglichen Umgang mit überlassenen Gegenständen.

8 Duplikate von Zeugnissen, Abschlussdiplomen und Ausweisen

Prinzipiell sind die Abschlussdokumente im Preis enthalten. Duplikate von Abschlussdokumenten dürfen, nach Vorlage einer Verlustanzeige, nur von der Hochschule ausgestellt werden und sind als solche gekennzeichnet. Die Beantragung kann nur von den Studierenden selbst beim AIM erfolgen.

9 Lehrgangsänderungen bzw. Änderungen bei Präsenzveranstaltungen

Die Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. behält sich einen Wechsel der Lehrbeauftragten und eine allenfalls zeitliche und/oder örtliche Verschiebung in angemessenem Rahmen vor. Dem Teilnehmer erwächst dadurch kein Recht zur außerordentlichen Kündigung vom Lehrgang, noch zur Minderung der Teilnahmegebühr. Im Fall einer Verschiebung besteht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Reisekosten, Hotelkosten etc.), Verdienstentgang oder allfälliger sonstiger Schäden und Kosten. Die Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. ist bemüht, eventuelle Verschiebungen so rechtzeitig bekannt zu geben, dass den Teilnehmer eine Umdisposition zugemutet werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

10 Datenverwaltung

Unterrichtsbezogene Daten sind täglich auf externen Datenträgern zu sichern und regelmäßig auf Virenbefall zu prüfen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit der von der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. zur Verfügung gestellten Infrastruktur einschließlich der technischen Ausstattung während des Präsenzunterrichts in den Lehrsälen.

Die vorhandene Hard- und Software darf nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt. In diesem Sinne strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht. Das Entfernen und Austauschen von Hardware am Standort des Präsenzunterrichts, eigenmächtige Eingriffe in die Hard- und Softwarekonfiguration sowie sonstige Beeinträchtigungen der Server und Netzwerke sind zu unterlassen.

Das Speichern von privaten Daten, Spielen, Filmen, Musik etc. auf den Netzlaufwerken oder Lernplatz-PCs ist nicht gestattet. Die Installation von Software (auch kostenloser) ist aus Missbrauchsgründen zu unterlassen. Um einen reibungslosen Unterrichtsablauf gewährleisten zu können, darf die vorhandene Software (Systemdateien und alle fremden Dateien) nicht gelöscht oder verändert werden.

Aus rechtlichen Gründen ist dem Missbrauch von im Rahmen der Weiterbildung eingesetzten Lizenzen vorzubeugen. Falls dies doch geschieht, wird dies umgehend beim Lizenzgeber angezeigt. Die Schadensregulierung erfolgt dann durch den Lizenzgeber direkt mit dem Teilnehmer.

Teilnehmer, die von einem externen Standort an einer Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Weiterbildung teilnehmen, verpflichten sich auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung die von Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. geforderten technischen Voraussetzungen zu erfüllen.

10.1 Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online-Campus

Bei Weiterbildungen, die Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus stattfinden, erhält der Teilnehmer von Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. vor Weiterbildungsbeginn die zur Online Nutzung erforderlichen Zugangsdaten.

Die vertragsgemäße Nutzung umfasst das Laden, Anzeigen und Verwenden der Software zur Teilnahme am Online Campus.

Der Teilnehmer gewährleistet, dass er die Dienste nicht in einer Weise nutzen wird, die Server oder verbundene Netzwerke der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. schädigt, deaktiviert, überlastet oder in sonstiger Weise beeinträchtigt. Er verpflichtet sich, mittels der ihm überlassenen Zugangsdaten nur auf solche Dienste, Accounts, Computersysteme und verbundene Netzwerke zuzugreifen, die Gegenstand dieses Vertrages sind.

Die nach dem Vertrag und diesen Geschäftsbedingungen zugesicherten Eigenschaften der Online-Nutzung stellen ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Garantie, sondern lediglich eine Leistungsbeschreibung dar. Dem Teilnehmer wird das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung des Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus eingeräumt. Das Recht ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Dazu versichert der Teilnehmer insbesondere, dass die Computereinrichtung, von der der Online-Zugriff auf den Online Campus aus erfolgt, über einen stets aktualisierten Schutz vor Viren, Trojanern, Phishing und vergleichbaren Zugriffen verfügt.

Die Nutzungsmöglichkeit ist allenfalls vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben, wenn dies aus technischen Gründen, insbesondere zur Aktivierung von Updates und Upgrades sowie zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten notwendig ist.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, den Online Campus und dessen Inhalte durch Download oder auf sonstige Weise zu sichern, zu vervielfältigen, zu ändern oder zu dekompileieren, soweit dies nicht durch das Urheberrechtsgesetz erlaubt ist. Die Anbindung an das Internet erfolgt über die DSL-Leitung des Teilnehmers. Für individuelle Unterrichtsausfälle, die aus Ausfällen und Störungen der Internetleitung des Teilnehmers resultieren, hat der Teilnehmer kein Recht auf Schadensersatz.

11 Online Campus und zugestellte Mitteilungen

Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. nutzt den Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus, um dem Teilnehmer regelmäßig wichtige Informationen zukommen zu lassen. Der Teilnehmer ist verpflichtet alle Mitteilungen, die Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. in seinem persönlichen Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus einstellt bzw. an seine E-Mail-Adresse auf dem Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus versendet, eigenverantwortlich zeitnah zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Hochladen einer Mitteilung auf dem Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus bzw. der Übertragung einer Mitteilung an die E-Mail-Adresse des Teilnehmers auf dem Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. Online Campus gilt die Information als von dem Teilnehmer empfangen und gelesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

12 Geltungsdauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für Teilnehmer, welche sich ab dem 1. April 2017 angemeldet haben.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H. (Wien) vereinbart. Davon abweichend ist Gerichtsstand für Klagen gegen den Teilnehmer gemäß § 14 KSchG seinen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

Mag. Sabine Pata
Geschäftsführung
Fokus: Zukunft Weiterbildungsges.m.b.H
Getreidemarkt 12
1010 Wien
FN 460424w

Büro der Verwaltung: In den Wohlwegen 14, 2753 Markt Piesting

T: +43 (0)650 43 42 380
Mail: sabine.pata@fokus-zukunft.at
Web: www.fokus-zukunft.at

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
(* Unzutreffendes streichen.)

An:

AIM - Austrian Institute of Management GmbH

Thomas-A.-Edison-Straße 2
7000 Eisenstadt, AUSTRIA

Telefon: +43 5 7705-5100
E-Mail: office@aim.ac.at
Internet: <https://aim.ac.at>

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung:

.....
.....
.....
.....

Angemeldet am:

.....

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

Datum:

.....